Gemeinde Spiekeroog	Vorlagen-Nr. 01/089/2021	
Bau- und Grundstücksordnung		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin			
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	16.02.2021			
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	23.02.2021			
Rat der Gemeinde Spiekeroog	04.03.2021			

Betreff:

Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung eines Teilbereiches und Aufteilung in zwei Dauerwohnungen

Sachverhalt:

_									
_	а		2	n	•	r	Э.	~	
۰	а	u	a		ш		a	ч	٠

Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung eines Teilbereiches und Aufteilung in zwei Dauerwohnungen

Eingang Bauantrag 28.01.2021

B-Plan: Dorf-Teil A

Festsetzungen B-Plan	Bauantrag
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung	Allgemeines Wohngebiet
Größe des Baugrundstücks	Baugrundstück 1.021 m²
Bisherige Nutzung:	Neue Nutzung:
Wohnhaus	Aufteilung in zwei separate Dauerwohnungen im EG und OG
Wohnfläche Bestand	Wohnfläche neu
EG = 95,62 m ²	EG = 98,23 m ²
DG = 45,25 m ²	DG = 70,78 m ²
Gesamt = 140,87 m ²	Gesamt = 169,01 m ²
	Vergrößerung der Wohnfläche um 28,14 m²
Nebengebäude Bestand = 70,30 m²	Nebengebäude unverändert

Festsetzungen Baugestaltungssatzung II	
Gleichgeneigtes Sattel- oder Krüppelwalmdach	Bestand
Dachfarbe rot-rotbraun, nicht dauerhaft glänzend	rot
Dachausbauten müssen vom Ortgang einen Mindestabstand von 1,00m und vom First von 0,70m oder 2 Dachziegelreihen haben	✓
max. 25% der Dachfläche als Dachflächenfenster	✓
Dachneigung 35° bis höchstens 50° zur Waagerechten	50°
Gesamtlänge der Gauben max. 80 % der Trauflänge	✓
Dachüberstand an der Giebelwand max. 0,50m	✓
Außenwände Klinker oder Ziegel in rot-rotbraun	✓
oder weiß geschlemmt oder verputzt	
Giebeldreiecke u. untergeordnete Wandverschalungen (hier Gaube) können mit senkrechter Holzverschalung nach RAL-Farben gem. § 6 versehen werden	✓
Glasflächen (Türen, Fenster, außer Veranden) max. 50% der Außenwandfläche	✓
Windfedern nach RAL-Farben gem. § 6	✓
Außentüren, Fenster nach RAL-Farben gem. § 6	✓
Erhaltungssatzung	
Lageplan I - Erhaltung der vorhandenen Bevölkerungsstruktur	✓

Abstellräume für beide Dauerwohnungen sind in ausreichender Größe im Nebengebäude vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 172 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2, Nr. 1 BauGB wird unter der Auflage erteilt, dass die zwei Dauerwohnungen eindeutig nach Lage und Größe bestimmt und gekennzeichnet und Bestandteil der Baugenehmigung werden.

Spiekeroog, den 05.02.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:

	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Nicht öffentlich - Ansichten Nicht öffentlich - Berechnungen Nicht öffentlich - Grundrisse
Nicht öffentlich - Lageplan
Nicht öffentlich - Schnitte
Nicht öffentlich - Wohnflächen Bestand